

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 27.04.2022

**Top 6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Errichtung eines Solarparks nördlich der Ortslage Wiek (beim Sendemast) GV
101.07.224/22**

Beschluss:

- 1.** Die Gemeinde Wiek befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Flurstückes 750/1 der Gemarkung Wiek Flur 1 mit paralleler Flächennutzungsplanänderung zum Zwecke der Errichtung eines Solarparks.
- 2.** Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat im Parallelverfahren zu erfolgen.
- 3.** Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
- 4.** Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Antragsteller regelt.
- 5.** Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V